



BANQUE RAIFFEISEN SC

Investieren in eine Bank mit Zukunft

Nachrangige Schuldverschreibung bis zu **EUR 40.000.000**

Kupon **4,50 % p.a.** | Endfälligkeit: **26. Mai 2035**

Emittentin	Banque Raiffeisen SC
Status der Emission	Es handelt sich um eine nachrangige Schuldverschreibung. Das bedeutet, dass die Rechte der Schuldverschreibungsinhaber gegenüber der Emittentin denen der Einlageninhaber und sonstigen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin nachgeordnet sind. Für die Anlagen gilt keine spezifische Sicherheit oder Garantie.
Kupon	4,50 % p.a. zahlbar bei Fälligkeit am 26. Mai eines jeden Jahres und erstmals am 26. Mai 2026.
Ausgabepreis	100 %
Rendite bei Endfälligkeit	4,50 % p.a.
Zeichnungsfrist	05. Mai 2025 bis 22. Mai 2025 jeweils einschließlich (außer bei vorzeitiger Schließung).
Rückzahlung bei Endfälligkeit	Am 26. Mai 2035 (außer bei vorzeitiger Rückzahlung), 100% des Nennwertes.
Vorzeitige Rückzahlung	Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung jährlich ab Ende des fünften Jahrestages der Schuldverschreibungen (ab dem 26. Mai 2030) zum Nennwert zuzüglich der bis zum Rückzahlungsdatum kumulierten Zinsen, im Ermessen der Emittentin (vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der CSSF).
Emissionsdatum	26. Mai 2025
Art der Schuldverschreibungen	Inhaberpapiere (keine physische Lieferung, außer den im Verkaufsprospekt vorgesehenen Fällen).
Stückelung	EUR 1.000
Gebühren	Keine Zeichnungsgebühr, keine Depotgebühren für die Verwahrung der Wertpapiere in einem Wertpapierdepot bei der Bank.
Verkaufsprospekt	Der von der CSSF genehmigte Verkaufsprospekt existiert nur auf Englisch und ist gebührenfrei am Sitz der Bank und in deren Geschäftsstellen erhältlich. Ausserdem ist er auf den Webseiten der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und der Bank (www.raiffeisen.lu) einsehbar.

Das vorliegende Merkblatt hat rein informativen Charakter und darf weder als Angebot noch als Aufforderung zum Erwerb der darin genannten Schuldverschreibungen gewertet werden. Die ausführlichen Bedingungen, die für das Angebot und die Schuldverschreibungen gelten, sind dem Verkaufsprospekt zu entnehmen, welcher allein rechtsgültig ist. Die Informationen in dem vorliegenden Merkblatt erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ein Zeichnungshöchstbetrag pro Anleger ist im Verkaufsprospekt; darüber hinaus kann die Emittentin nach eigenem Ermessen weitere Anlagebeschränkungen anwenden. Jede Anlageentscheidung sollte ausschließlich auf der Grundlage des Verkaufsprospektes getroffen werden. Interessierte Anleger werden gebeten, sich in Bezug auf den Kauf der Schuldverschreibungen an ihre jeweiligen Berater (u.a. Steuerberater) zu wenden. Die Anlage in Schuldverschreibungen ist mit Risiken verbunden.